

Brandschutzordnung Teil B

gem. DIN 14096-2



**für Personen ohne besondere
Brandschutzaufgaben – Mitarbeiter und Hallennutzer**

Objekt: *ALENI GmbH
Steinheide
50170 Kerpen*



Allen Leiser

Brandschutzkoordinator

Worringer Str. 8a
50259 Pulheim

Mobil: 0170-2137992
info@brandschutz-leiser.de

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden



Feuerwehr 112



Brandmelder betätigen

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöschgerät benutzen



Wandhydrant benutzen



Einrichtungen zur Brand-
bekämpfung benutzen
(z.B. Löschdecke)

Brände verhüten

Brand melden



Feuer und offenes Licht verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren



Hausalarm betätigen und Notruf 112

Was ist passiert?
Wo ist es passiert?
Wer ist betroffen?
Wie viele Verletzte?
Welche Verletzungen?
Wer meldet?

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen
Türen schließen

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen

Einleitung

Die Brandschutzordnung B enthält **Anweisungen für das Verhalten der Mitarbeiter und Hallennutzer** beim Ausbruch eines Brands und vor allem grundsätzliche Regeln für die Brandverhütung. Diese Brandschutzordnung richtet sich direkt an Sie als Mitarbeiter.

Brände zu verhüten ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Die Brandschutzordnung ist deshalb für alle Nutzer der Biddersbachhalle verbindlich. Sie sind verpflichtet, sich durch den Träger der Einrichtung oder einen von ihm Beauftragten vor erstmaliger Tätigkeitsaufnahme sowie in regelmäßigen Abständen in Brandschutzangelegenheiten in geeigneter Weise unterrichten zu lassen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf alle Inhalte dieser Brandschutzordnung zu legen.

Der Träger der Einrichtung wird die Brandschutzeinrichtungen gemäß den gesetzlichen Vorgaben sowie den Bestimmungen der Sach- bzw. Unfallversicherer regelmäßig, mindestens jedoch jährlich (Feuerlöscher: alle zwei Jahre), überprüfen lassen. Zudem werden die Betriebsräume regelmäßig von einer sachkundigen Person überprüft. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass es an **Brandschutz-Sicherheitseinrichtungen oder Elektrogeräten** zu erkennbaren Mängeln kommt. Sollten Ihnen solche Mängel auffallen, dann haben Sie die Pflicht, diese entweder abzustellen, wenn sie in Ihren Verantwortungsbereich fallen, oder dem zuständigen Vorgesetzten zu melden.

Ein Brand in unserer Versammlungsstätte gefährdet nicht nur Ihr Leben und Ihre Gesundheit, sondern auch das Ihrer Kollegen und das aller Anwesenden! Gerade die Sicherheit und der Schutz von Gästen und Besuchern stehen in unserer Versammlungsstätte an oberster Stelle. Bei einem Brand können die Räume und Betriebsmittel zerstört werden. Es kommt zu einer Unterbrechung des Betriebs und dadurch zu Imageverlusten etc. Durch einen Brand in unserer Versammlungsstätte kann also auch indirekt Ihr Arbeitsplatz gefährdet werden. Der geeignete Schutz vor Brandgefahren ist eine wichtige Aufgabe und Teil des Selbstverständnisses der Einrichtung! Wirken Sie aktiv bei der Einhaltung unserer Brandschutzmaßnahmen mit!

Die Regelungen dieser Brandschutzordnung sind sinngemäß bei jedem Gefährdungsereignis anzuwenden!

Die größte Gefahr bei einem Brand ist der dabei entstehende Rauch. Rauch breitet sich sehr viel schneller im Gebäude aus als das Feuer selbst. Rauch gefährdet Menschenleben und beschädigt die Einrichtung sowie die Betriebsmittel.

Nachfolgend werden die in dieser Brandschutzordnung verwendeten Piktogramme aufgeführt und kurz erklärt. In den einzelnen Kapiteln dieser Brandschutzordnung tauchen diese themenabhängig auf. In den verschiedenen Bereichen unserer Versammlungsstätte werden Sie einige davon wiederfinden. Sie kennzeichnen dort herrschende Verbote, die Flucht- und Rettungswege sowie die Gerätschaften zur Brandbekämpfung.



Feuerlöscher



Parken verboten: Rettungsweg für die Feuerwehr freihalten



Rauchen verboten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten!



Erste Hilfe



Rettungsweg



Notausgang



Sammelplatz



Druckknopfmelder Hausalarm

Brandverhütung



Das Verwenden von Feuer, offenem Licht und gasbetriebenen Geräten (z.B. Schweiß- und Brenngeräte, Kerzen, Petroleumleuchten usw.) ist im gesamten Gebäude verboten. Ausnahmen sind vorher zu genehmigen.

Grundsätzlich sind alle **möglichen Zündquellen** (Funken, Flammen, heiße Oberflächen) zu vermeiden! Wenn Sie eine mögliche Zündgefahr entdecken, beseitigen Sie diese selbst (Beispiel: brennende Zigarette) oder melden Sie diese bitte an die zuständige Hausverwaltung (Beispiel: defekte Steckdose).



Im gesamten Gebäude gilt grundsätzlich **Rauchverbot**.

Hiervon sind der Bereich vor dem Haupteingang sowie der Kommunikationsbereich neben dem Foyer ausgenommen.

Entsorgung der Zigarettenreste

Heiße Asche und Zigarettenreste müssen in den speziell an diesen Orten aufgestellten Behälter bzw. Aschenbecher entsorgt werden.

Zu widerhandlungen gegen das Rauchverbot werden geahndet!

Abfallentsorgung

Leicht brennbare Abfälle, wie Papier, Kartonagen, Folien usw., dürfen nur in die dafür vorgehaltenen Abfallbehälter aus Metall gegeben werden. Diese Behälter sind mindestens einmal täglich in den Müllcontainer (im Abfallraum) außerhalb des Gebäudes zu entsorgen.

Elektrische Geräte

Häufig entstehen Brände durch den falschen Umgang mit Elektrogeräten. Daher sind hierbei einige Regeln zu beachten:

- Elektrische Geräte dürfen nur von entsprechend unterwiesenen Personen betrieben werden.
- Nicht benötigte elektrische Geräte sind auszuschalten.
- Es sind keinerlei elektrische Geräte in Betrieb zu nehmen, die nicht auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin geprüft wurden.
- Alle verwendeten Elektrogeräte müssen von der Haustechnik vor dem erstmaligen Betrieb und ansonsten jährlich überprüft werden.
- Heizgeräte wie Heizlüfter, Wasserkocher und Kaffeemaschinen sind nur unter Aufsicht zu betreiben und nach Gebrauch vom Netz zu trennen.
- Heizlüfter und Glühlampen dürfen im Betrieb nicht abgedeckt werden. Bei Betrieb muss ein Mindestabstand von 0,5 m zu brennbaren Materialien eingehalten werden.

Mehrfachsteckdosen sowie Verlängerungen dürfen nicht hintereinandergeschaltet oder überlastet werden. Sie dürfen ohne Genehmigung keine Änderungen oder Erweiterungen an der Elektroinstallation vornehmen.

Abzugshauben und -leitungen sind regelmäßig zu reinigen. In die Reinigung sind auch der Endauslass, der Ventilatorflügel und das Ventilatorgehäuse mit einzubeziehen. Tücher oder Papier nicht zum Aufsaugen des Fetts in die Abzugshaubenrinnen stopfen!

Alle betrieblichen Elektrogeräte sind nach Gebrauch immer abzuschalten.

Ortsveränderliche Koch-, Heiz- und Wärmegeräte dürfen grundsätzlich nicht mitgebracht und verwendet werden. Bei Geräten mit Wärmestrahlung muss ein Abstand zu brennbaren Stoffen von mindestens 1 m gewährleistet sein.

Mängel und **brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen und Geräten sind sofort zu melden**. Diese Geräte oder Anlagen müssen umgehend außer Betrieb genommen werden. Reparaturen dürfen nur von hierzu befugtem Fachpersonal durchgeführt werden.

Alte Batterien

Alte oder defekte Batterien werden aus Brandschutz- und vor allem aus Umweltschutzgründen gesondert gesammelt und entsorgt. Bei großen Blockbatterien sind zur Vermeidung von Funken und Kurzschlüssen die Kontaktpole abzukleben. Die Batterien sind durch den Hausmeister entsprechend zu entsorgen.

Dekoration

Brennbare Dekorationen dürfen nur bei Festveranstaltungen angebracht werden. Hierbei dürfen aber nur solche Dekorationen verwendet werden, die mindestens schwer entflammbar sind. Nach Möglichkeit ist anzustreben, nur nicht brennbare Dekorationen zu verwenden.

Küche

Tropfnasses Bratgut darf nicht in heißes Fett gelegt werden. Herausspritzendes Fett kann zur offenen Flamme führen. Brat- und Backgeräte sind nach Gebrauch auszuschalten. Brennendes Fett nie mit Wasser löschen. Benutzen Sie zum Löschen von Fettbränden den in der Küche vorhandenen Fettbrand-Feuerlöscher.

Putz- und Waschmittel

Putz- und Waschmittel dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Vorratsraum gelagert werden.

Heißarbeiten und feuergefährliche Arbeiten

Schneid-, Schweiß- und Lötarbeiten dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Haustechnik und von hierzu ausgebildeten Personen durchgeführt werden. Falls notwendig, wird die Genehmigung von der Haustechnik nur unter entsprechenden Auflagen (z.B. Brandwache) gegeben.

b) Verhütung der Brand- und Rauchausbreitung



Es muss ständig und überall mit einem Brandausbruch gerechnet werden. Daher ist die Lagerung von Waren und Verbrauchsgütern sowie das Abstellen von Einrichtungsgegenständen so zu gestalten, dass der Brand- und Rauchausbreitung entgegengewirkt werden kann und die Rettungswege im Notfall passierbar sind. Deshalb gelten für einige Bereiche oder Stoffe besondere Lager- bzw. Abstellbedingungen.

Jegliche Art von Brandlast (d.h. brennbare Stoffe) ist auf das betrieblich Notwendige zu reduzieren.

Ordnung und Sauberkeit erhöhen die Sicherheit! Jeder Mitarbeiter ist angewiesen, darauf zu achten.

Im Gebäude dürfen **keine brennbaren Flüssigkeiten und Gase** gelagert werden.



Feuerlöscher müssen immer frei zugänglich sein. Es ist daher verboten, diese zuzustellen. Fällt Ihnen eine zugestellte Brandschutz-Sicherheitseinrichtung auf, ist diese umgehend frei zu räumen. Der Verantwortliche ist über den Vorfall zu unterrichten.

In sämtlichen Treppenträumen ist das Abstellen von Gegenständen untersagt! Dies gilt sowohl auf als auch unter der Treppe und für die Ein- und Ausgänge. Damit es im Treppenbereich nicht zu Bränden kommen kann, dürfen hier überhaupt keine brennbaren Gegenstände, Flüssigkeiten oder Stoffe abgestellt oder angebracht werden.

In Flucht- und Rettungswegen besteht grundsätzlich ein Lagerverbot!

Abfallentsorgung

Abfälle sind außerhalb des Gebäudes zu lagern. Im Gebäude befindliche Abfallbehälter sind daher regelmäßig, bei Bedarf auch mehrfach am Tag, zu leeren.

Die Lagerung von Abfällen hat in dem Müllraum zu erfolgen. Die Behälter sind außerhalb der Betriebszeiten zu schließen.

Brandabschnitte / Rauchabschnitte

Ziel der Brandabschnittsbildung ist es, im Brandfall die Ausbreitung von Rauch und Feuer zu verhindern, zumindest aber zu erschweren. Dies geschieht vor allem durch geeignete Wände und spezielle Türen und Tore.

Zu dem Treppenraum hin und teilweise auch in den Fluren sind **Türen** verbaut. Hierdurch soll die Ausbreitung von Feuer und vor allem von Rauch verhindert werden. Somit bleiben die Fluchtwege und Treppen im Brandfalle länger passierbar.



Es ist darauf zu achten, dass der Schwenkbereich dieser Türen grundsätzlich von allen Gegenständen frei gehalten wird.

c) Flucht- und Rettungswege



Flucht- und Rettungswege erkennen Sie an der grünen Beschilderung. Diese Wege dienen der Sicherheit aller Anwesenden im **Räumungsfall** und der Feuerwehr als Zugang zur Rettung und Brandbekämpfung.

Flucht- und Rettungswege, Flure, Treppen und Ausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Gegenstände in Rettungswegen bilden Stolpergefahren und erhöhen Ihr Sturzrisiko. Sind diese Gegenstände aus brennbaren Stoffen, können sie zur Brandausbreitung beitragen. Notausgänge sind stets frei und benutzbar zu halten.

In den Aufenthaltsbereichen der Flure müssen die Sitzgelegenheiten so aufgestellt sein, dass sie die **Fluchtwegbreite** nicht einengen. In diese Bereiche dürfen keine zusätzlichen brennbaren Gegenstände eingebracht werden.

An geeigneten Stellen befinden sich die **Flucht- und Rettungspläne**. Hier können Sie sich über Ihre möglichen Fluchtwege im Gefahrenfall informieren. Bitte prägen Sie sich zu Ihrer eigenen Sicherheit die Fluchtwege ein und/oder und gehen Sie diese ab, bevor Sie in dem Bereich zu arbeiten beginnen.

Die Lage und die Anzahl der Rettungswege und Notausgänge sind in den Fluchtwegplänen festgehalten.

Die ausgehängten Pläne, Beschilderungen und Zeichen dürfen nicht entfernt oder verstellt werden. Beschädigungen sind unverzüglich der Haustechnik zu melden.



Notausgänge dürfen nie verschlossen werden. Sie können im Gefahrenfall von innen immer ohne weitere Hilfsmittel geöffnet werden. Ist dies nicht der Fall, muss vor jeder Veranstaltung dies gewährleistet werden.

Notausgänge dürfen weder zugestellt noch mit Gegenständen eingeengt werden. Notausgänge sind stets frei und in voller Breite benutzbar zu halten. Dies gilt sowohl für innen wie für außen.

Notausgänge erkennen Sie an dem grünen Hinweisschild über der Tür. Diese Schilder sind auch bei einem Stromausfall beleuchtet.



Die Fluchtwege enden immer im Freien. Von dort aus suchen Sie bitte den Sammelplatz auf. Hier wird bei einer Räumung die Vollzähligkeit überprüft. Dieser befindet sich vor dem Gebäude am Ende des Parkplatzes.



Im Notfall müssen Feuerwehr und Rettungsdienst ihre Fahrzeuge auf dem Grundstück sinnvoll abstellen können, um Ihnen mit Material und Maschinen Hilfe zu leisten. Hierfür sind spezielle Flächen vorgesehen. Das Parken von Besuchern und Mitarbeitern ist deshalb nur auf den speziell dafür vorgesehenen Flächen erlaubt. Vor der Lagerung oder dem Abstellen von Gegenständen im Freien ist eine Absprache mit dem für den Brandschutz zuständigen notwendig.

d) Melde- und Löscheinrichtungen



Bei Verdacht auf einen Brand ist unverzüglich die Feuerwehr über das Telefon im Hausmeisterraum, im Regieraum oder über ein Mobiltelefon Tel. 112 zu informieren und die Räumung des Gebäudes zu veranlassen.



Der Hausalarm (blaue Druckknopfmelder) läuft im Regieraum auf. Von dort kann eine Räumungsdurchsage über Lautsprecher getätigt werden. Dieser Regieraum ist nicht immer besetzt.



Die Standorte der Löschgeräte entnehmen Sie den Flucht- und Rettungswegeplänen. Feuerlöscher befinden sich u.a. in der Küche (Fettbrandlöscher) sowie in verschiedenen Bereichen der Halle.

Die Bedienungsanleitung ist auf den Feuerlöschern angebracht. Grundsätzlich sind jedoch folgende Punkte zu beachten:

- Feuerlöscher stoßweise betätigen
- Flächenbrände von vorn beginnend ablöschen; nicht in die Flammen spritzen, sondern von unten in den Brandherd
- Tropf- und Fließbrände von der Austrittsstelle (oben) bis zum Boden (unten) ablöschen
- Genügend Feuerlöscher auf einmal einsetzen! Mehrere Löscher also nicht nacheinander, sondern möglichst gleichzeitig einsetzen
- Feuer immer in Windrichtung angreifen (Außenbereich)
- Vorsicht vor Rückzündung! Auch nach dem Verlöschen könnte sich ein Brand erneut entfachen.
- Brandstelle überwachen, Löschmittel bereithalten

Eine Person mit brennenden Kleidern darf nicht fortlaufen, sondern ist stattdessen zu Boden zu werfen. Sie kann sowohl mit einem Wandhydranten als auch mit einem Feuerlöscher abgelöscht werden. Alternativ können auch eine Decke oder ein Mantel verwendet werden. Wichtig ist, dass die Person möglichst schnell gelöscht wird. Anschließend ist die notwendige weitere Erste Hilfe zu leisten.

e) Verhalten im Brandfall

Keine Panik durch unüberlegtes Handeln!

In einer Notfallsituation ist es besonders wichtig, **Ruhe zu bewahren**. Handeln Sie zügig, aber besonnen, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Informieren Sie unverzüglich die Besucher. Warnen Sie alle Anwesenden vor der Gefahr!

Bei einer Räumung des Gebäudes, z.B. wegen eines Brands, sind zahlreiche Maßnahmen gleichzeitig durchzuführen. Hierzu zählen u.a.:

- Verhindern von Panik
- Retten Verletzter
- Öffnen der Notausgänge
- Mitarbeiter und Besucher auf den kürzesten, geeigneten Flucht- und Rettungsweg hinzuweisen
- Schließen der Brandschutztüren
- Unterstützen von Gehbehinderten
- Kontrolle der Räumung
- Einweisung der Rettungskräfte

Unterstützen Sie bei der Räumung, dass alle Anwesenden schnell und sicher das Objekt verlassen können und den nächsten Sammelplatz aufsuchen. Bieten Sie Ihre Mithilfe an und befolgen Sie die Anweisungen.

Schließen Sie im Brandraum die Türen. Wichtig: Nicht verriegeln! Die Feuerwehr muss noch ungehinderten Zugang haben.

Die Türe zu dem Treppenraum ist zu schließen, damit sich der Brandrauch nicht ungehindert ausbreiten kann.

Sind die Flure oder Treppenträume verraucht, öffnen Sie Fenster und Türen ins Freie, damit der Rauch abziehen kann und Frischluft nachströmt.

Brennende Personen sind unverzüglich in Mäntel, Jacken oder Tücher einzuhüllen und auf dem Boden zu wälzen. Feuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Ablöschen genutzt werden.



Brandwunden steril abdecken; weitere Behandlung der Brandwunden ausschließlich dem Arzt überlassen

f) Art der Brandmeldung

Bei Verdacht auf einen Brand ist unverzüglich die Feuerwehr über das Telefon im Hausmeisterraum, im Regieraum oder über ein Mobiltelefon Tel. 112 zu informieren und die Räumung des Gebäudes zu veranlassen.



Die Brandmeldung erfolgt über den Notruf 112 der Feuerwehr. Bei Alarmierung über das Telefon wird das sog. Fünf-W-Schema angewendet:

1. Wo brennt es?

Der Meldende gibt den Namen der Versammlungsstätte (Biddersbachhalle Wiesenbach) an. Es kann auch vorteilhaft sein, wenn der Meldende zusätzlich auch den Gebäudeteil nennt, bzw. möglichst genau beschreibt, in welchem Bereich ein Feuer ausgebrochen ist.

2. Was brennt?

Nach Möglichkeit soll der Meldende kurz und bündig, möglichst stichwortartig angeben, was passiert ist. Zum Beispiel: „Eine Heizung ist in Brand geraten.“

3. Wie viel brennt?

Hier wird angegeben, wie viele Leute im Raum sind, ob sie den Raum bereits verlassen haben bzw. ob Verletzte zu beklagen sind und ob das Feuer bereits um sich gegriffen hat. Zum Beispiel: „Es ist niemand verletzt“ oder „Eine Person ist durch den Brand verletzt“ oder „Alle Personen haben den Raum verlassen“ oder „Die Küche brennt in voller Ausdehnung.“

4. Welche Gefahren?

Hier ist eine möglichst genaue Beschreibung erforderlich. Zum Beispiel: „Nebenan befindet sich der Technikraum.“

5. Warten auf Rückfragen!

Nachdem der Meldende diese Angaben gemacht hat, wartet er ab, ob die Meldestelle (Leitstelle) Rückfragen stellt. Das heißt, das Gespräch wird durch die Meldestelle (Leitstelle) beendet.



Bei allen Notfällen ist der Betreiber zu verständigen.



Telefone, mit denen z.B. bei einem Unfall, einem medizinischen Notfall oder einem Brand ein Notruf abgesetzt werden kann befinden sich im Hausmeisterraum und Regieraum. Gegebenenfalls können Sie auch über ein mobiles Telefon den Notruf wählen. Die Notrufnummer lautet 112.

g) Alarmsignale und Anweisungen



Eine **akustische Warneinrichtung** zur Räumung des Gebäudes ist nicht vorhanden. Der Hausalarm ist nur im Regieraum zu hören. Von hier kann eine Durchsage zur Räumung der Halle gemacht werden.

Bitte verlassen Sie sofort und ohne weitere Verzögerung das Gebäude! Schalten Sie vorher Geräte, von denen eine Gefahr ausgehen kann, aus. Es ist der kürzeste, geeignete Flucht- und Rettungsweg zu wählen (siehe Flucht- und Rettungsplan). Damit der Brandrauch sich nicht weiter ausdehnen kann, sind die Türen zu schließen.

Nach dem **Eintreffen der Feuerwehr** sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

Das Gebäude ist erst nach Freigabe durch den Betreiber oder in Absprache mit der Feuerwehr wieder zu betreten.

h) In Sicherheit bringen

Gefahrenbereich über die markierten Fluchtwege unverzüglich verlassen! Keine Gegenstände mitnehmen!

Brandrauch ist giftig! In verqualmten Bereichen ist gebückt zu gehen oder zu kriechen, da in Bodennähe noch am ehesten atembare Luft zu erwarten ist.

Bei starker Rauchentwicklung sofort den Raum verlassen!

Hilfsbedürftige, Menschen mit Behinderung und verletzte Personen mitnehmen.

Im Haus befindliche Besucher sind aufzufordern, unverzüglich das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen zu verlassen.

Gehen Sie bei der Räumung mit **Ruhe und Besonnenheit** vor. Gehen Sie zügig, aber nicht hektisch.

Benutzen Sie im Gefahren- oder Räumungsfall immer den **kürzesten Weg ins Freie**. Ist dieser z.B. durch Brandrauch versperrt, stehen Ihnen meistens mehrere weitere Fluchtwege zur Verfügung. Sollten diese wider Erwarten auch nicht passierbar sein, machen Sie sich an einem Fenster bemerkbar oder informieren Sie über Telefon die Feuerwehr über Ihre Lage. Die Feuerwehr wird Sie dann schneller finden und retten können.



Einige **Notausgänge** sind normalerweise verriegelt. Diese sind vor einer Veranstaltung bzw. beim Aufenthalt im Gebäude zu öffnen, damit im Gefahrenfall diese Türen problemlos geöffnet werden können.



Die Fluchtwege enden immer im Freien.

Nach dem Verlassen des Gebäudes suchen Sie den Sammelplatz am Ende des Parkplatzes vor dem Haupteingang auf. Verlassen Sie auf keinen Fall den Sammelplatz ohne eine entsprechende Anweisung.

Bleiben Sie am Sammelplatz, bis weitere Anweisungen gegeben werden. Melden Sie dort vermisste Kollegen und Besucher. Melden Sie Verletzte oder Besonderheiten (z.B. Ort und Grund der Brandentstehung).

i) Vorgehensweise bei der Brandbekämpfung

Achtung! Bei Löschversuchen sich nicht unnötig selbst gefährden. Brandrauch kann in kürzester Zeit zu tödlichen Vergiftungen führen.

Brennende Personen sind unverzüglich in Mäntel, Jacken oder Tücher einzuhüllen und auf dem Boden zu wälzen. Feuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Ablöschen genutzt werden.

Brennbare Gegenstände sind sofort aus dem Gefahrenbereich des Feuers zu entfernen.

Löschversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Es ist immer auf einen freien Rückzugsweg zu achten. Vorsicht: Brandrauch ist giftig und heiß! Schon wenige Atemzüge können tödlich sein.

Der Löschende muss einen dauernd freien Rückzugsweg haben.



Entstehungsbrände sind umgehend mit den vorhandenen Löschmitteln (Feuerlöscher) zu bekämpfen.

Wichtig ist eine sofortige Alarmierung der im Gebäude befindlichen Gäste und das Absetzen eines Notrufes.

Bei der Brandbekämpfung sind folgende Punkte zu beachten:

- Achten Sie unbedingt auf Ihre eigene Sicherheit.
- Die Menschenrettung hat Vorrang vor der Brandbekämpfung
- Löschversuche nur unternehmen, wenn alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben.
- Zum Schutz vor Rauch und Wärme ist ggf. gebückt vorzugehen.
- Zur Brandbekämpfung ist das nächstgelegene Löschgerät zu verwenden.

j) Spezielle Gefahren und Verhaltensregeln



Im Sanitätsraum befinden sich Materialien zur Ersten Hilfe.

Bei allen Unfällen und medizinischen Notfällen ist sofort ein Notruf abzusetzen.

Die Notrufnummer ist die **112**.

Einen Überblick über lebensrettende Sofortmaßnahmen der Ersten Hilfe bieten Ihnen die aktuellen Aushänge am Standort der Erste-Hilfe-Einrichtung.

Bei einem Notfall (Feueralarm, technischer Defekt) ist grundsätzlich **der Hausmeister** zu verständigen.

Ebenfalls ist das Ordnungsamt zu verständigen.

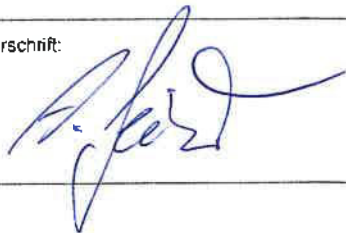


Bei Stromunfällen und für technische Rettungsmaßnahmen sind zusätzlich die Hausmeister zu alarmieren.

k) Signaturen

Die Brandschutzordnung Teil B tritt mit Ihrer Bekanntgabe in Kraft

Betreiber

Name, Vorname:	Datum:	Unterschrift:
Geier, Alexander	13.03.2025	

Balan, Constantin Danot 13.03.2025 

Köllen, Dietmar 13.03.2025 